

**Drucksache Nr.: 074/2014**

**Dezernat I**

**Federführend:** Sachgebiet  
Bauverwaltung

**Anlagen:**

**Az.:** 212; KoC-Scho

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	27.03.2014	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	08.04.2014	Ö	zur Beschlussfassung

### **Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für den Neubau des Sportplatzes am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Für den Neubau des Schulsportplatzes am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium in Neustadt an der Weinstraße werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 178.600,00 € im Haushalt 2014 bereitgestellt.

#### **Begründung:**

Für die geplante Neugestaltung der Sportanlage am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium wurden Baukosten in Höhe von 839.000,00 € errechnet.

Die Verwaltung hat im Jahr 2013 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eine Zuwendung aus dem Schulbauprogramm in Höhe von 40 v.H. der Baukosten, mithin 335.600,00 €, beantragt. Bei einer Bewilligung wären durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße nur 503.400,00 € (60 v.H. der Gesamtkosten) zu finanzieren gewesen.

Mit Bescheid vom 8. Januar 2014 teilte die ADD mit, dass die Freisportanlage am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium keine Förderung erfahren kann, weil das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur seine Förderrichtlinien geändert hat. Demnach sollen nur noch neue Schulbauprojekte gefördert werden.

Aufgrund der Ablehnung der Zuwendung wurde das Gesamtbauvolumen überplant und erheblich verringert, so dass sich die Kostenberechnung nun auf eine Gesamtbausumme in Höhe von 682.000,00 Euro beläuft. Dadurch erhöhen sich die voraussichtlichen Kosten der Stadt Neustadt an der Weinstraße lediglich um 178.600,00 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 178.600,00 € sollen im Nachtragshaushalt 2014 nachfinanziert werden.

Neustadt an der Weinstraße, 13.03.2014

Oberbürgermeister